

## Normen- und Wertekatalog

Für die Vielfalt in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern gewinnen wir Zeit, wenn wir über die Einhaltung und Umsetzung grundlegender Normen und Vorgehensweisen nicht immer wieder diskutieren, sondern sie leben.

Ziel und Aufgabe des gemeinsamen Lernens und Lehrens von Schülern, Lehrern und Eltern auf dem *Schulcampus Rostock-Evershagen* ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf

- die Berufsreife (Abschluss Klasse 9, Regionale Schule),
- die Mittlere Reife (Abschluss Klasse 10, Regionale Schule und Gymnasium),
- das Abitur (Abschluss Klasse 12, Abitur Gymnasium).

Voraussetzung dazu sind bestimmte Verhaltensweisen der an diesem Prozess beteiligten Personengruppen entsprechend des folgenden Grundsatzkataloges als Teil der Schulordnung.

### 1. Lehrer - Lehrer

- Die Terminpläne, Stundenpläne, Aufsichtspläne und die an der Schule vereinbarten Absprachen sind für alle verbindlich.
- Es gilt der Grundsatz des voneinander und füreinander Lernens und Arbeitens.
- Abstimmungen zu den Zielen und der Organisation des Unterrichts sind verpflichtend.
- [Wir lehren im Rahmen des gymnasialen Unterrichts das universitäre Lernen durch Vorlesungen und Projektarbeit.]
- Jeder Lehrer leistet einen persönlichen Beitrag über den Unterricht hinaus für das Schulprofil.
- Eigene dienstliche Probleme (Leistungsfähigkeit der Schüler, Unterrichtsgestaltung, Lehrer-Schüler-Verhältnis, ...) werden mit Lehrern der Jahrgangsstufe, der Schulleitung und anderen rechtzeitig besprochen
- Im Interesse der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern werden alle möglichen Gesprächsebenen „Lehrer-Schüler-Eltern“ regelmäßig und erfolgsorientiert genutzt.
- Die eigene pädagogische Arbeit wird selbstkritisch hinterfragt.
- Die eigenen Tätigkeiten im System Schule werden immer so organisiert, dass auch Kolleginnen und Kollegen ihre Vorhaben realisieren können.
- Kollegiales und verantwortungsbewusstes Verhalten ist selbstverständlich (u.a. bei Abwesenheit von der beruflichen Tätigkeit im Rahmen der Möglichkeiten, regelmäßige Eintragungen von Leistungsnachweisen im Notenbuch, Weiterleitung der Informationen zum Fehlen von Schülern).

### 2. Lehrer - Schüler

- Es gilt der Grundsatz des gemeinsamen und respektvollen Lernens und Vorlebens auf dem *Schulcampus Rostock-Evershagen*.
- Die Lehrkräfte suchen und nutzen Gesprächsmöglichkeiten mit den Schülerinnen und Schülern.
- Die Lehrkräfte setzen Normen und leben sie vor (Anwesenheit, Pünktlichkeit, Aufgabenerfüllung, Termineinhaltung, Ehrlichkeit, Gleichbehandlung, Kritik, Selbstkritik, Vertrauen, Kontrolle, ...).
- Die Lehrkräfte tragen die Verantwortung für Disziplin und Ordnung im Unterricht.
- Der Unterricht wird so gestaltet und weiterentwickelt, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend Kompetenzen des Mitgestaltens erwerben.
- Das Projektlernen lehren.
- Anwenden vielfältiger Unterrichtsformen mit den Schwerpunkten:
  - der Entwicklung stärkerer Selbstständigkeit und des Methodenlernens in der Orientierungsstufe,
  - Praxisnähe und Berufsfrühorientierung der Klassen 7 bis 10,
  - Studierfähigkeit im gymnasialen Bereich (durch Lehrervorlesung, Seminar, Schülerpräsentation und Schülerseminar).
- Die Unterrichtsmittel und die moderne Technik werden vielfältig und zielgerichtet eingesetzt.
- Die Einschätzung der Schülerleistungen erfolgt durch Lob, Kritik und Zensurierung.
- Für Leistungsnachweise der gemeinsamen Arbeit (Evaluation) gilt dieser Ablauf:
  - Ziele der Leistungskontrolle festlegen
  - Inhalte der Leistungskontrolle aktuell festlegen
  - korrekte Aufgabenstellungen nach einem fertigen Erwartungsbild den Schülern vorlegen
  - angemessene Bearbeitungszeit gewähren
  - Schülerarbeit kontrollieren
  - sorgfältige und durchschaubare Korrektur der Schülerlösungen
  - Zensur
  - Rückgabe der Schülerarbeiten im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum inklusive der Aufgabenstellungen
  - häufige Fehler in der Gruppe besprechen

- besondere Leistungen würdigen
- Berichtigungen fordern
- Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten kontrollieren
- Archivierung der Leistungsnachweise durch den Schüler
- Es gelten die einheitlichen Bewertungsmaßstäbe des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
  - Leistungsbewertungsverordnung (Jahrgangsstufen 5 bis 10)
  - Abiturprüfungsverordnung (Jahrgangsstufen 11 und 12)
  - Leistungsbewertung im Sportunterricht
- Leistungsnachweise werden im Allgemeinen angekündigt (und dann auch durchgeführt), dienen dem Interesse des Lernerfolgs und sind unter Berücksichtigung der Fächervielfalt und der Zeitplanung der Schüler zu gestalten.  
Klassenarbeiten und Klausuren werden durch den Klassenarbeits-/Klausurplan der Klassenstufe angekündigt.
- Bei Gruppenleistungen erfolgt eine Schüler differenzierte Bewertung.
- Die Lehrkräfte achten auf eine rechtzeitige, planmäßige und kontinuierliche Zensierung innerhalb eines Halbjahres.  
Die Bildung abschließender Leistungsbewertungen ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern in
  - der Leistungsbewertungsverordnung (Jahrgangsstufen 5 bis 10)
  - der Abiturprüfungsverordnung (Jahrgangsstufen 11 und 12)
 geregelt.
- Es gibt keine Zensierung zur Bestrafung und Sanktionierung!

### 3. Schüler - Lehrer

#### Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen aktiv an der Ausgestaltung des Schullebens teil.
- achten und schützen die materielle Ausstattung der Schule.
- beteiligen sich zielstrebig, anstrengungsbereit, aktiv und gut vorbereitet am Unterricht.
- arbeiten ehrlich und ohne Betrug gegenüber sich selbst, ihren Mitschülern, Lehrern und Eltern an der Erfüllung der schulischen Aufgaben.
- treten fair, selbstkritisch und ehrlich auf.
- äußern ihre Meinung offen und angemessen.
- erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- haben vollständige Arbeitsmaterialien und legen diese vor dem Unterrichtsbeginn bereit.
- unterlassen alles, was den Schulbetrieb stört oder dem Ansehen des Schulcampus schadet.
- bringen keine gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper) zur Schule mit.
- verwenden im Unterricht keine Handys/Smartphones und keine elektronischen Unterhaltungsgeräte.

### 4. Lehrer - Eltern

- Die Lehrkräfte informieren die Eltern regelmäßig und rechtzeitig zur Entwicklung des Lern- und Sozialverhaltens des jeweiligen Kindes. Diese Informationen erfolgen wenigstens Ende November und Ende April.
- Die Beratung zur Entwicklung der Schullaufbahn der Kinder erfolgt kontinuierlich in allen Jahrgangsstufen.
- Die Eltern sind eingeladen zur Mitsprache und kritischen Begleitung der Schulentwicklung.
- Eltern und Lehrer arbeiten zusammen durch regelmäßige Elterngespräche und Elternabende sowie in den Beratungen der Schulkonferenz.

### 5. Eltern - Lehrer

- Die Eltern nutzen die Beratung zur Entwicklung des Schülers.
- Sie pflegen die Zusammenarbeit während der regelmäßigen Elternabende, im Schulelternrat und in der Schulkonferenz.
- Die Eltern nutzen die Möglichkeiten der Elterngespräche (Elternsprechtage, Sprechzeiten der Lehrkräfte, individuell vereinbarte Gespräche).
- Sie führen sachliche Gespräche mit den Lehrkräften und der Schulleitung bei Problemen.
- Die Eltern bringen Engagement und Erfahrung in die Schulentwicklung ein.

### 6. Schüler – Schulsozialarbeiter – Sonderpädagogin

Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, bei Problemen mit dem Schulsozialarbeiter oder den Sonderpädagoginnen zu sprechen.

Diese pflegen dabei einen vertrauensvollen Umgang mit den Informationen.

Die Kontrolle der Einhaltung der oben genannten Verhaltensrichtlinien erfolgt durch die Interessenvertreter der Beteiligten und die Schulleitung.